

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 23/4448**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	17.08.2023	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	06.09.2023	Ö

Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen im Stadtgebiet

Sachverhalt:

Gemäß den einschlägigen Richtlinien und Verordnungen werden Fahrbahnmarkierungen verwendet, um den Verkehr zu regeln, die Verkehrsteilnehmer zu warnen und die Verkehrsteilnehmer optisch zu führen.

Durch Markierungen werden Verhaltensregeln angeordnet. Allgemeine Verkehrsregeln können durch sie verdeutlicht werden. Sie können entweder allein oder zusammen mit anderen Verkehrszeichen oder Lichtzeichen verwendet werden, um deren Bedeutung zu verstärken und um die Verkehrsführung zu erleichtern. Sie sind ein maßgebliches Mittel der Straßenverkehrsbehörde, den vorhandenen Straßenraum zu gliedern und seine Merkmale zu verdeutlichen. Markierungen sind zudem Verkehrszeichen, wenn sie Gebote oder Verbote enthalten (Vorschriftszeichen nach § 41 StVO) oder besondere Hinweise und Anordnungen zur Erleichterung des Verkehrs geben (Hinweiszeichen nach § 42 StVO). Markierungen sind daher von der Straßenverkehrsbehörde anzuordnen.

Markierungszeichen müssen dem Stand der Technik entsprechen und verkehrssicher beschaffen sein. Sie müssen eine hohe Tagessichtbarkeit (Kontrast zur Fahrbahndecke), hohe Nachtsichtbarkeit (Retroreflektion), Griffbarkeit, Geometrie (randscharf und vollflächig gleichmäßig) aufweisen und die Haltbarkeit muss gewährleistet werden.

Durch den alltäglichen Straßenverkehr oder durch erforderliche Straßenaufbruchsmaßnahmen kommt es im Laufe der Zeit zu Abnutzungen/Beseitigungen der Markierungen.

Im Stadtgebiet von Lahnstein wird daher die Erneuerung und Ergänzung von Fahrbahnmarkierungen erforderlich.

Die erforderlichen Fahrbahnmarkierungsarbeiten wurden nunmehr öffentlich ausgeschrieben und umfassen z.B. die Erneuerung von Parkflächenmarkierungen, Sperrflächen, Zick-Zack-Linien, Fahrbahntrennungen sowie Piktogramme und Schriftbilder wie 30-er Zone, Fußgänger, Fahrradfahrer, "BUS".

Im Rahmen der Ausschreibung wurde berücksichtigt, dass die Markierungsstoffe umweltverträglich sind und sie nach der Applikation in möglichst kurzer Zeit trocknen, so dass der Verkehr im Anschluss an die Markierungsarbeiten wieder schnellstmöglich und uneingeschränkt fließen kann.

Die Submission erfolgte am 17.08.2023.

Der Auftrag wurde von Seiten der Verwaltung an die Firma Awag Markierungen GmbH & Co. KG aus Pirmasens zum Angebotspreis in Höhe von 20.553,80 € vergeben.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister